

Herr Bundesrat  
Moritz Leuenberger  
Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kom-  
munikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

1755

24. Oktober 2007 BVE C

## Anhörung zu den Aktionsplänen Energieeffizienz und erneuerbare Energien



Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Der Regierungsrat des Kantons Bern unterstützt die generelle Stossrichtung der Aktionspläne. Ihm ist es dabei wichtig, dass sich sowohl die Aktionspläne als auch die Einzelmassnahmen konsequent an den übergeordneten Zielen und Vorgaben orientieren. Die Aktionspläne haben sich somit an die in der Bundesverfassung vorgegebene Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen zu halten.

Zu einzelnen wichtigen Stichworten äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

### Förderprogramme

Förderprogramme mit Beiträgen an Projekte sind ohne Ausnahme an gesamtschweizerisch gleiche Bedingungen zu knüpfen. Die Verknüpfung der Globalbeiträge des Bundes mit einer Bedingung zur Erfüllung von Minimalstandards durch die Kantone wird ausdrücklich begrüsst (vgl. Variante 2 in Massnahme 4 des Aktionsplanes Energieeffizienz).

Unbedingt zu vermeiden sind hingegen Mechanismen, bei denen gleiche Projekte in verschiedenen Kantonen aufgrund übergeordneter Förderprogramme unterschiedlich gefördert werden können (wie dies derzeit mit dem Programm Grossprojekte der Stiftung Klimarappen SKR der Fall ist).

### Fiskalische Behandlung von Massnahmen

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die indirekte finanzielle Förderung von Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz - trotz realen Beiträgen in der Grössenordnung von einem Viertel bis einem Drittel der Investitionskosten - kaum die gewünschte Anreizwirkung erzielen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass Gebäudeerneuerungen in unzweckmässiger Weise etappiert werden, um grösstmögliche steuerliche Vorteile zu erreichen.

Der Kanton Bern lehnt deshalb diese Art von Förderung ab. An die Stelle von steuerlicher Bevorzugung von Sanierungen sollen mittelfristig direkte Beiträge an energetische Verbesserungen treten, verbunden mit der Bedingung, dass bestimmte Standards erreicht werden (z.B. Klasse 'B' oder 'C' des Gebäude-Energieausweises).

### **Verwendung der CO<sub>2</sub>-Abgabe**

Die mittelfristig wieder zu diskutierende ökologische Steuerreform basiert auf dem Grundprinzip der Staatsquotenneutralität. Da die Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe diesem Prinzip widerspricht, lehnt sie der Regierungsrat ab.

### **Effizienzboni und Effizienztarife der Energieversorgungsunternehmen**

Die Energieversorgung wird zu Recht liberalisiert. Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) werden nach wirtschaftlichen Kriterien geführt werden müssen. Effizienzboni und Effizienztarife müssen somit für die EVUs auch wirtschaftlich Sinn machen. Der Kanton Bern erachtet einfache Verpflichtungen nicht als zielführend.

### **Leitungsgebundene Energie**

Der Regierungsrat unterstützt die Umstellung der bestehenden fossil befeuerten Wärmenetze auf erneuerbare Energie. Wärmenetze in Gebieten mit genügend grossem spezifischem Wärmebedarf sind grundsätzlich zu fördern. Sie erlauben es, auch solche Formen der Wärmeerzeugung einzusetzen, die in kleinen Anlagen nicht sinnvoll nutzbar sind.

In der Massnahme 1 des Aktionsplanes Erneuerbare Energien wird eine Einspeisevergütung vorgeschlagen, die aus Zuschlägen auf Netzen mit fossiler Wärmeerzeugung finanziert wird. Der Regierungsrat bezweifelt, ob diese Quersubventionierung zielführend ist.

Der Verbindung von leitungsgebundener Wärme mit raumplanerischen Massnahmen stimmt er hingegen zu, da sie auch den kantonal-bernischen Gesetzgebungs-Absichten entspricht.

### **Bio-Treibstoffe**

Dem Regierungsrat erscheint es in diesem Zusammenhang als wichtig, dass ein Qualitätslabel die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialbilanzen garantiert.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

